

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Damme diese 66. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Damme, den 12.01.2022

L.S.

gez. Otte

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2014 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser

Die 66. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 13.12.2021

gez. M. Meier

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Aufstellung der 66. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den 12.01.2022

L.S.

gez. Otte

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.10.2021 bis 15.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den 12.01.2022

L.S.

gez. Otte

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen.

Damme, den 12.01.2022

L.S.

gez. Otte

Bürgermeister

Genehmigung

Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 80-01966-2021-60) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 08.03.2022

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage:

L.S.

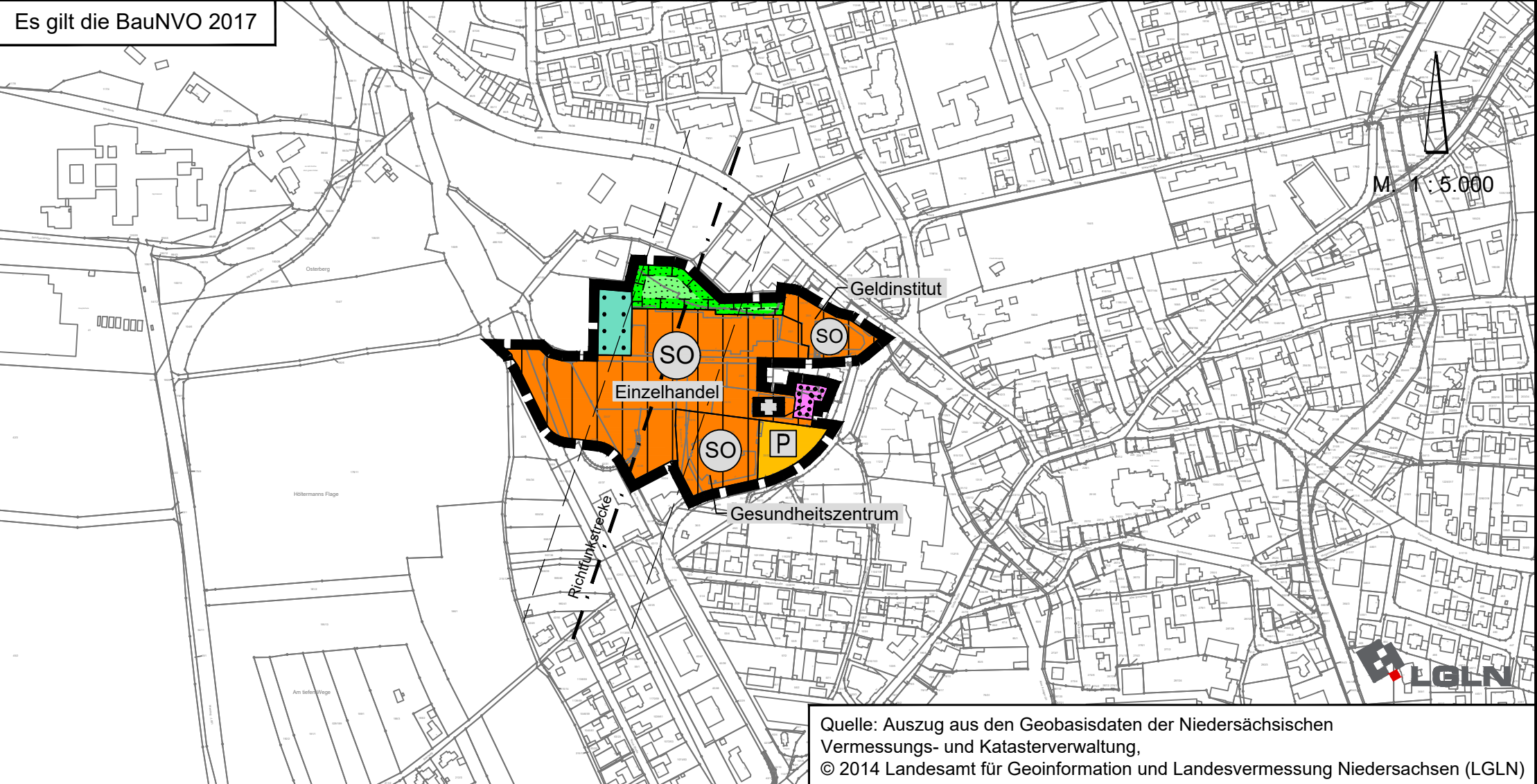
gez. Heuer

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Die 66. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Damme, den

Bürgermeister



SO

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Einzelhandel

SO

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Geldinstitut

SO

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Gesundheitszentrum

Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Gesundheitlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

P

Ruhender Verkehr / Parkplatz

Richtfunkstrecke mit Schutzbereich

Grünflächen

Waldflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT DAMME

66. Flächennutzungsplanänderung

Stand: November 2021

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

